

„Grüne Fugen“ am Hirschgarten
Neubau von drei öffentlichen Grünflächen
im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11592

Anlage
Bedarfsprogramm

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 15.04.2008
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Gemäß § 9 Abs. 1 und 3 i. V. m. Ziffer 1 des Kataloges „Baureferat“ der Satzung für die Bezirksausschüsse ist der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg aufgrund der Höhe der Projektkosten zwischen 0,5 und 2,5 Mio. € für die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zuständig.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 29.11.2006 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926 a „Birketweg zwischen Hirschgarten, Arnulf-, Schäringer-, Richelstraße, Donnersbergerbrücke und südlich bis Gleisbereich“ gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09109).
Der Bebauungsplan trat am 20.03.2007 in Kraft.

Bereits am 20.09.2006 wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG als Maßnahmeträger geschlossen. Darin hat sich die aurelis verpflichtet, entsprechend den Verfahrensgrundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) vorzugehen und u.a. die Kosten für die Herstellung der „Grünen Fugen“ zu 100 % zu übernehmen.
Der Erschließungsvertrag wurde am 28./30.01.2008 unterzeichnet.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

Da die Planung, Herstellung und Finanzierung der Grünen Fugen gemäß städte-baulichem bzw. Erschließungsvertrag zu 100 % vom Maßnahmeträger übernommen werden, entfallen die weiteren Planungs- und Entscheidungsschritte gemäß den städtischen Richtlinien für Gartenbauprojekte.

2. Projektbeschreibung

Als Teil des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1926 a „Birketweg zwischen Hirschgarten, Arnulf-, Schäringer-, Richelstraße, Donnersbergerbrücke und südlich bis Gleisbereich“ wurden drei als „Grüne Fugen“ bezeichnete Grünflächen mit einer Gesamtfläche von 1,7 ha ausgewiesen. Die Grünen Fugen dienen neben der Gliederung der Bauflächen und der Aufnahme von Wegeverbindungen auch der Bereitstellung von wohnungsnahen Spielplätzen und Grünflächen für Erholungszwecke. Die ausführliche Beschreibung ist dem Bedarfsprogramm zu entnehmen.

Die vorliegende Planung entspricht dem bei der Landeshauptstadt München für vergleichbare Grünflächen üblichen Ausbaustandard.

3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn der „Grünen Fuge West“ ist für den Herbst 2008 geplant, die Fertigstellung soll im Frühjahr 2009 erfolgen. Die Bauarbeiten für die „Grüne Fuge Mitte“ und die „Grüne Fuge Ost“ sollen im Frühjahr 2009 beginnen, die Fertigstellung dieser beiden Fugen ist für Herbst 2009 geplant.

4. Kosten

Die Projektkosten belaufen sich nachrichtlich auf brutto ca. 1.780.000 € (nähere Angaben siehe Bedarfsprogramm) und werden zu 100 % vom Maßnahmeträger übernommen.

Die laufenden Folgekosten wurden mit 21.000 € pro Jahr ermittelt.

5. Finanzierung

Die aurelis Real Estate GmbH & Co. KG hat sich als Maßnahmeträger durch den städtebaulichen Vertrag gegenüber der Landeshauptstadt München verpflichtet, die Finanzierung der Herstellung der öffentlichen Grünflächen zu 100% zu übernehmen.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Reissl, sowie dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Mühlhaus, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg beschließt:

Das Bedarfsprogramm und das Planungskonzept werden genehmigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Ingeborg Staudenmeyer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wiedervorlage im Baureferat/ RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - G, G1, G11, G12, G2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 02

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat/ RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss

Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vomreferat

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des BA 9 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat/ RG 4
I.A.